

1859/AB
vom 30.06.2020 zu 1835/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.280.948

Wien, am 30. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 30. April 2020 unter der Nr. **1835/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Quartalsbericht der Reisekosten Q1 im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Ausgaben?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*

nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)

- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Ausgaben entstanden ab Beginn der laufenden Beförderungen ohne Personen, wie zB Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Für dienstliche **Taxifahrten** entstanden im abgefragten Zeitraum in meinem Ressort Gesamtkosten in Höhe von € 3.350,50. Auf den Zeitraum ab 7. Jänner 2020 entfielen davon € 1.969,29, wovon insgesamt € 198,90 Euro meinem Kabinett zuordenbar sind.

Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten aufgrund des damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden. Außerdem ist eine Beantwortung nicht möglich, da eine Angabe vor zurückgelegten Kilometern und Zweck der Fahrt kein Bestandteil der Rechnung ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Für dienstliche **Busfahrten** entstanden im abgefragten Zeitraum in meinem Ressort Gesamtkosten in Höhe von € 173,92. Auf den Zeitraum ab 7. Jänner 2020 entfielen davon € 66,00, davon entfallen keine Kosten auf mein Kabinett.

Für dienstliche **Zugfahrten** entstanden im abgefragten Zeitraum in meinem Ressort Gesamtkosten in Höhe von € 4.185,35. Auf den Zeitraum ab 7. Jänner 2020 entfielen davon € 2.800,32, wovon insgesamt € 223,68 meinem Kabinett zuordenbar sind.

Auch hinsichtlich dienstlicher Bus- und Zugfahrten ersuche ich um Verständnis, dass aufgrund des damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Aufzeichnungen geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden.

Hinsichtlich der Angaben betreffend die Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur darf auf die Beantwortung zu Frage 16 verwiesen werden.

Zu den Fragen 9 bis 15:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 9 geschlossenen Verträgen profitieren könnten?*
- *Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mitarbeiter waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?*
- *Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?*
 - b. *Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?*
- *Gab es seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - b. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*
- *Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?*

Es wurden im abgefragten Zeitraum keine neuen Verträge mit Taxiunternehmen abgeschlossen.

Im Zeitraum vom 23. Oktober 2019 bis 7. Jänner 2020 wurden insgesamt 8 Business-Taxikarten verwendet und 23 Einzeltaxikarten ausgegeben. Im Zeitraum vom 7. Jänner bis 31. März 2020 wurden insgesamt 13 Business-Taxikarten verwendet und 130 Einzeltaxikarten ausgegeben.

Von den 13 Business-Taxikarten entfielen vier auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts, zwei auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros der Frau Staatsekretärin sowie sieben auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts.

Taxis dürfen nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies dienstlich unbedingt erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Nach den vorliegenden Informationen gab es im Anfragezeitraum keine Fälle von privater oder sonstiger dienstfremder Nutzung. Eine Missachtung der Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen und disziplinarisch, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zu Frage 16:

- *Wie sind die Fragen 1-15 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Zu den Fragen 2, 3 sowie 6 und 7:

Für Taxifahrten entfielen Kosten in Höhe von € 232,40 auf das Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur.

Es entstanden keine Kosten für per Bus durchgeführte Dienstreisen.

Für per Bahn durchgeführte Dienstreisen fielen im Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur Kosten in Höhe von € 445,24 an.

Hinsichtlich einer weiteren Aufgliederung bitte ich auch hier um Verständnis, dass aufgrund des damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden.

Zu Frage 12:

Wie bereits ausgeführt, entfielen von den 13 Business-Taxikarten zwei auf das Büro der Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur.

Zu den Fragen 1, 4, 5 sowie 8 bis 11, 14 und 15 darf auf die obigen Ausführungen verwiesen werden.

Zu den Fragen 17 bis 24:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)
- Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?
- Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 17 genannten Ausgaben?
- Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie sind die Fragen 17-23 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Hinsichtlich der für den Bustransport im Zusammenhang mit der Regierungsklausur angefallenen Kosten darf ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1838/J vom 30. April 2020 verweisen.

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport fielen im Anfragezeitraum weder für mich oder mein Kabinett noch für die Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur oder deren Büro Kosten im Sinne der Fragestellungen an.

Zu den Fragen 25 bis 31:

- Wie hoch waren die Gesamtausgaben ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?

- Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
- Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 25 genannten Ausgaben?
- Wie viele Flüge wurden ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
- Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)

Die gesamten Flugkosten (inklusive Umbuchungs- und Stornogebühren) im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) für 70 Flüge (davon 27 seit der Angelobung am 07.01.2020) beliefen sich seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode (= 23.10.2019) bis zum Ende des 1. Quartals 2020 auf € 36.619,04 (davon ab dem Zeitpunkt meiner Angelobung am 07.01.2020 bis 1. Quartalsende 2020 auf € 14.245,28):

	23.10.2019 - 31.03.2020 Kosten in €	Flüge	davon	07.01.2020 - 31.03.2020 Kosten in €	Flüge
Gesamtkosten	36.619,04	70		14.245,28	27
davon Minister/Vizekanzler	544,46	1		0,00	0
davon Kabinettsmitarbeiter (= Referenten)	544,46	1		0,00	0
davon Staatssekretärin	639,30	1		639,30	1
davon Staatssekretariatsmitarbeiter	613,30	1		613,30	1
davon Generalsekretärin	0,00	0		0,00	0
davon Sektionsleiter/innen	2.736,18	4		1.086,92	2
davon Bedienstete	31.541,34	62		11.905,76	23
davon Dritte	0,00	0		0,00	0

Seit meinem Amtsantritt wurden von mir bzw. meinen Kabinettsmitarbeiter/innen keine dienstlichen Flugreisen durchgeführt.

Die Flugkosten für die von meinem Amtsvorgänger, dem ehemaligen Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport Mag. Eduard Müller, per Flugzeug absolvierte Auslandsdienstreise anlässlich des Sportministerrats am 21.11.2019 in Brüssel beliefen sich auf € 544,46. Dabei wurde er von einem Kabinettsmitarbeiter (Flugkosten € 544,46)

und einer Ressortbediensteten (Flugkosten € 723,46) begleitet, die Gesamtflugkosten für drei Reisende betrugen € 1.812,38.

Seitens des (ehemaligen) Generalsekretärs bzw. der nunmehrigen Generalsekretärin fielen keine Flugkosten an.

Durch 4 Flüge (davon 2 nach dem 07.01.2020) von Sektionsleiterinnen und –leitern wurden Flugkosten von € 2.736,189 (davon € 1.086,92 ab dem 07.01.2020) begründet.

62 Flüge (davon 23 nach dem 07.01.2020) der BMÖDS- bzw. BMKÖS-Bediensteten verursachten Flugkosten von € 31.541,34 (davon € 11.905,76 ab dem 07.01.2020).

Für amtsfremde und ressortfremde Personen fielen keine Flugkosten an.

Hinsichtlich der näheren Angaben betreffend die Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur wird auf die Beantwortung zu Frage 34 verwiesen.

Es wird um Verständnis ersucht, dass in Anbetracht des hohen Verwaltungsaufwands von einer Erhebung der Umbuchungs- und Stornokosten abgesehen werden muss, diese sind Bestandteil der Gesamtkosten.

Grundsätzlich wird die Buchungsklasse „Economy“ gebucht. Hinsichtlich näherer Angaben zur Wahl der Airline, des jeweiligen Ticketpreises und der jeweiligen Buchungsklasse ersuche ich um Verständnis, dass eine derartige Auswertung einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde und daher davon abgesehen werden musste. Weder von mir noch von der Frau Staatssekretärin oder im übrigen BMKÖS wurden Bedarfsflieger genutzt.

Zu den Fragen 32 und 33:

- *Wurde in Ihrem Ministerium ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum 31.03.2020 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?*
 - d. *Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 32 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*

Im Anfragezeitraum wurden seitens des damaligen Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport bzw. seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport keine Verträge im Sinne der Fragestellungen abgeschlossen.

Zu Frage 34:

- *Wie sind die Fragen 25-33 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Zu den Fragen 26, 27, 30 und 31:

Die Kosten für die von der ehemaligen Staatssekretärin Mag.^a Lunacek per Flugzeug absolvierte Auslandsdienstreise anlässlich eines Treffens der Kulturminister Südosteuropas am 01.02.2020 nach Rijeka (HR) beliefen sich auf € 639,30 (einschließlich Stornogebühren). Dabei wurde sie von einem Büromitarbeiter (Flugkosten € 613,30) begleitet, die Gesamtflugkosten für zwei Reisende betrugen € 1.252,60.

Zu den Fragen 25, 28, 29, 32 und 33 darf auf die obenstehenden Ausführungen verwiesen werden.

Mag. Werner Kogler

